

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Nr. 279.

Breslau, Mittwoch, den 29. November 1916.

Telephone 1206.
Expedition 1206.

27. Jahrgang.

Nr. 279.

Für und gegen den Frieden!

Für und gegen den Frieden.

Kaleidoskopartig wechseln die Bilder. Die Schlachten gehen weiter, Rumänien gelangt täglich mehr unter die Herrschaft der Mittelmächte, nach und nach wird der ganze Donaustrom mit seinen Hasenläden in Besitz genommen, ein Zugang nach Bukarest hinter dem anderen wird abgesperrt, Kämpfe leben auf und scheinen wieder einzuschlafen — aber das Friedenshemd läßt die Menschen nicht mehr los. Bald freundlicher, bald abweisender, bald als bevorstehender Vermittlungsvorfall, bald als energische Zurückweisung von Südeuropäern oder Südländern beschäftigt es doch die Gemüter in aufwändig steigendem Maße. Heute liegen folgende Telegramme dazu vor:

Berlin, 28. November. Wie die "Basler Nationalzeitung" von privater Seite aus Kopenhagen vernimmt, wird das amerikanische Staatsdepartement noch vor Weihnachten Schritte zur Wiederherstellung des Friedens unternehmen.

Ahnliches wollte dasselbe Basler Blatt vor etwa zwei Wochen auch aus schweizerischen Regierungskreisen gehört haben. Dem Telegramm steht ein solches aus Amsterdam entgegen, in dem hervorgehoben wird, daß bisher zwischen den neutralen Staaten noch keine Verhandlungen oder Versprechungen stattgefunden haben, da man Frankreichs und Englands abweisende Haltung seime.

Aber auch im englischen Parlament lassen die friedensfreudlichen Sozialisten nicht locker, wie folgendes Telegramm bestätigt:

Berlin, 28. November. Im Parlament fragte der Sozialist Snowden, ob die Zeit gekommen sei, Friedensverhandlungen anzufangen, seitdem der Kanzler öffentlich erklärt hat, daß Deutschland nur einen Verteidigungskrieg führe und nur Sicherstellung von Deutschlands Unabhängigkeit und Entwicklung verlange. Da Deutschland das besetzte Gebiet im Westen freigeben würde und die arduinen Gebiete Gegenstand von Unterhandlungen sein könnten, stehe nichts im Wege, Unterhandlungen anzusangen.

Der Minister Bonar Law erklärte, er könne dies nicht tun, und sagte, daß der Kanzler die von Snowden erwähnten Erklärungen keineswegs abgegeben, sondern immer von der Voraussetzung von Deutschlands Sieg gesprochen habe, deshalb jede Erörterung für einen britischen Minister ausgeschlossen sei.

Das sieht schon mehr als eine Ausflucht aus, denn die Bereitwilligkeit Bethmanns zu einem Friedensgespräch kann Bonar Law nicht abstreiten und von "Sieg" sprechen doch alle Regierungen. Neben den genauen Stun der Kanisterrede wollen sich die amerikanischen Friedensfreunde besser informieren, dort geht die Bearbeitung der Kriegsgegner nämlich unverdrossen weiter:

Köln, 28. November. Die "Kölner Zeitung" meldet aus Washington vom 26. November: Auf der Zahltagkonferenz der Liga zur Friedenssetzung, die Ende dieser Woche in New York stattfindet, wird die Rede des Reichskanzlers, die man im Vorlaufe aus Berlin kommen ließ, verlesen werden. Man hört die Meinung, die Rede werde die Grundlage für die Friedensberörter errungen abgeben. Der kanadische Premierminister Vardon wird an der Konferenz teilnehmen. Die Rede jedoch, die Vordon gestern im Rechtsanwältekub in New York hielt, gewährt einen recht bedenklichen Ausblick. Er sagte: "Auf das Urteil der Welt müssen sich die Hoffnungen derer aufzubauen, die nach einem Weltgerichtshof ausschauen, unter dem die Weltgemeinschaft steht, um eine verbrecherische Nation im Zaume zu halten." Vordons schmähschärfster Angriff auf amerikanischem Boden gegen eine Amerika beizeundete Nation hat hier viele entrüstete Neuerungen hervorgerufen, nicht minder wie seine Lobpreisung der englischen Seeherrschaft gerade jetzt, wo Washington so viele Klagen über britische Anmaßung erheben mußte.

Doch irgend ein englischer Maulanstreicher die Sache des Friedens zu fören sucht, braucht niemanden von der Arbeit für dieses Ziel abhalten. Auch bei uns gibt es Gegner der amerikanischen Friedensvermittlung gernig — die "Deutsche Tageszeitung" behandelt die amerikanischen Vorbereitungen häufig als eine englische Falle — und doch könnte die deutsche Regierung, wenn es in ihrer Abhängigkeit, eine gewaltige, unwiderrückliche Bewegung für den Frieden aufstellen, der 99 Prozent des Volkes zuwählen würden. Wie die Versammlungen in England und die Austragungen im Parlament beweisen, wächst die gleiche Bewegung auch in den feindlichen Ländern.

Freilich ist dazu nötig, daß man sich in allen Ländern die Graberungen gebauken aus dem Kopf schlägt und sich mit der Verteidigung des eigenen Herdes begnügt. Denn ob man für oder gegen Deutschland erobern will, ob der "Rampipreis" Elsass-Lothringen oder Belgien, Konstantinopel oder Serbien heißt — jedes sollte Kriegsgegner und den Krieg endlos verhindern und die größten und schärfsten

Groberungen können das nicht wiederbringen, was der Krieg an jedem Tag verschlingt, den er länger andauert! Deshalb erwarten wir mit Ungeduld den Vermittler, er soll uns willkommen sein, wo er auch erscheinen mag.

Rumänien in der Klemme.

Die Berichte melden täglich Fortschritte in Rumänien. Heute sind die Donauländer Kalafat, Belas und Giurgiu, sowie der wichtige Gebirgsstützpunkt Curtea de Arges im Norden besetzt. Der italienische "Corriere della Sera" bringt aus Paris einen pessimistischen Artikel über die Lage Rumäniens. Die schlimmsten Tage für den rumänischen Frieden, dessen Entscheidung nur nach Tagen zähle, hätten begonnen. Die vereinigten Angriffe der Verbündeten gingen mit solchen Riesenschritten vorwärts, daß die erwartete russische Hilfe kaum den Ausschlag geben könnte. Der Druck der Mackenschen Heeresgruppe am Märsch wie gegen Bukarest bilde eine sehr gefährliche Bedrohung.

Stockholm, 28. November. Ein vom Bulgarier Polizetoff und von General Berthold unterzeichnete Aufruf an die französische Bevölkerung besagt:

In jedem Quartier eröffnet das Militärcommando eine militärische Meldungsstelle. Für jeden Einwohner über sechzehn Jahre besteht die Verpflichtung, sich dort persönlich mit seinen Urkunden einzufinden. Die militärische Meldungsstelle entscheidet dann, ob und wie lange der Bewohner in der Hauptstadt bleibt oder nicht. Die Mehrzahl der Bevölkerung, besonders Frauen und Kinder, werden den Bereich der Festung Bukarest innerhalb fünf Tagen verlassen müssen. Sie werden auf Staatsosten in die nächste Umgebung der Hauptstadt befördert und dort auf dem Lande untergebracht. Die Reise nach Josia und Galatz kann wegen der Überlastung der Eisenbahnen grundsätzlich nicht bewilligt werden. Alle zurückgebliebenen Personen werden zu militärischen oder Sanitätszwecken verwendet. Von 29. November an wird die gesamte Lebensmittelversorgung von der Armee verwaltet und übernommen. Alle Lebensmittelvorräte bei den Verkaufsstellen und im Privatbesitz, auch die kleinsten Mengen, müssen übergeben werden und geben in das Eigentum der Heeres-Intendantur über. Die Ruhungsmittel werden nach einem besonderen System möglich ausgeteilt. Wer die Anmeldung unterschreibt, vertritt selber strengen Strafen auch jeden Anbau auf Nahrungsmittelversorgung. Die Bewohner der Hauptstadt werden darum dringend und streng zur Einhaltung der beschilderten Maßnahmen ermahnt, deren Verfüllungen die unfehlbaren Bedingungen der Landesverteidigung notwendig machen.

Nach einer Meldung der "Frank. Ztg." steht ein tiefumgreifender Personenumschwung in der politischen und militärischen Leitung Rumäniens bevor. Bratianus Stellung gilt als erschüttert, da seine Regierung durch ungünstige Vorbereitung, falsche Auswahl der Befehlshaber und Billigung des Feldzugsplans den jetzigen Misserfolg verursacht habe.

Zwei Zeppeline verloren.

Hochösen bombardiert.

Berlin, 28. November. (Umlaut.) In der Nacht zum 28. November haben mehrere Mariaeinstücke Hochösen und Jagdfliegeraufträge Kiel-England mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. An verschiedenen Orten konnten Brände beobachtet werden. Die Gegenwirkung war außerordentlich stark. Ein Zeppelin ist der feindlichen Abwehr zum Opfer gefallen und in der Nähe von Scarsborough abgestürzt; ein zweiter ist nicht zurückgekehrt, so daß mit seinem Verlust zu rechnen ist. Die übrigen Luftschiffe sind zurückgekehrt und gelandet.

Der Chef des Admiralsstaates der Marine.

London, 28. November. (Umlaut.) Keiner. Zwei Zeppeline wurden während eines Angriffs in der letzten Nacht herabgeschossen.

Amsterdam, 28. November. Von den waffensicheren Juüeln wird gemeldet, daß gestern 5 Luftsäcke und 2 Zeppeline die Inseln in westlicher Richtung passierten.

London, 28. November. Neutermeldung. Vorläufe des amtlichen Berichts über den Luftangriff. Eine Anzahl feindlicher Luftschiffe wurde gestern nach zwischen 10 und 11 Uhr die Nordküste von England beim. In verschiedenen Orten von Yorkshire und Durham wurden Bomben abgeworfen, aber man glaubt, daß der Schaden gering ist. Ein Luftschiff wurde von einem Flugzeug des Königlichen Fliegerkorps angegriffen und an der Küste von Durham brennend zum Absturz in die See gebracht. Ein anderes Luftschiff überflog die Grafschaften des mittleren Nordens und kehrte an verschiedenen Stellen Bomben fallen. Auf seiner Rückkehr wurde

es wiederholt von Flugzeugen des Fliegerkorps und von Geschützen angegriffen. Es schien beschädigt worden zu sein, denn der letzte Teil seiner Fahrt ging sehr langsam vor sich. Erst bei Tagesanbruch vermochte es die Küste zu erreichen. In der Nähe der Küste von Norfolk gelang es offenbar, das Luftschiff auszubessern, denn es fuhr in einer Höhe von über 8000 Fuß mit großer Geschwindigkeit weiter, als es neun Meilen von der Küste von vier Maschinen des Marineschlachts und einem bewaffneten Flugzeug angegriffen und um 6.45 Uhr in Flammen gehüllt zum Absturz gebracht wurde. Ausführliche Berichte über Unglücksfälle liegen noch nicht vor, man glaubt aber, daß sie gering sind.

Schon nach dem letzten Luftangriff auf England, der eines der Schiffe kostete, behaupteten die Londoner Blätter, daß die Gefahr geschwunden sei, nachdem man gelernt habe, in der Nacht zu fliegen und flüssiges Feuer auf die Luftschiffe zu gießen. Auch diesmal scheinen sie nun dadurch den schweren Verlust zugefügt zu haben.

Ein Gruß aus Sibirien.

Durch den "Deutschen Hilfsverein" in Stockholm, dem wir manche wichtige Nachricht über Schicksal und Verbleib von in Russland vermissten deutschen Soldaten verdecken, wird uns ein Weihnachtsgruß aus Nikoloff Ussuriß übermittelt, den in der "Volksmacht" bekannt zu geben die gefangenen Landsleute gebeten haben. Wir kommen natürlich dem Wunsche gern nach, denn die im fernen Lande gebliebenen Verse lassen uns einen Einblick tun in die Phantasie der seit 2½ Jahren Abgeschlossenen, die sich die Heimat noch so wohlverorgt vorstellen als bei ihrem Fortgang. Die Landsleute dichten:

Ein altes Sprichwort sagt uns zwar,
Wenn es auch oft nicht richtig war,
Dass alle "quaten" Dinge drei,
Doch dieses sei heut einerlei.
Wir grüßen, da wir danach leggen,
Zum dritten Mal zu Weihnacht 16,
Schlesien, das liebe Heimatland,
Mit Breslau an dem Oderstrand.
Schon wieder lebt das Christkind ein,
Und Mütchen sitzt zu Haus allein,
Bapachen kann das nicht verhindern,
Ob wiederum er fern den Kindern,
Wenn Vöherlein am Tannenbaum
Bewirkt manchen Weihnachtsraum,
Wenn Hänschen bläst auf dem Trompetchen,
Mit neuer Suppe wielet Gretchen,
Fritz auf dem Wiegepferdchen reitet,
Wenn Rupprecht durch das Zimmer schreitet,
Um Kinder Freude zu bereiten,
Auch in den kriegerischen Zeiten.
O Jugendzeit, o Jugendzeit,
Wie liegt du fern, wie liegt du weit,
Heut liegen einsam alle wie
Eine Familie in Sibir.
Und warten, ob's vielleicht gelingt,
Im neuen Jahr dem Christkinder
Mit dem Blatt uns zu beehren,
Um uns den Frieden zu belohnen,
Damit wir nächstes Jahr bei Mutter
Aus ihren Läppen können führen.
Ein Gläckchen Schulteck oder Haase
Zum Lebaericht im großen Gläck
Macht manche trübe Zeit vergessen,
Belebt dann wieder die Interessen
Für alles, was man lang entbehrt,
Auch fern der Heimat stets geehrt:
So unter alten Oberort
Mit seinem Bahnhof dicht davor,
So Schellino, Däwib, Morgenau,
Das schöne Rathaus als und grau,
Die Schenksmünderleite alle,
Einschließlich der Jahrhunderthalle.
Das schöne, leckere Bitterbier,
Was wir so lang nicht tranken hier,
Herrn Danien's, Herrn Klemm's Wein,
Den Schied-von-Winde Knobeln,
Lidore von der Henna Böhm
Und Hennig's Sanitäts-Problem.
Kantorowitsch's Küstfleisen,
Auch Seidel-Koales Sonderheiten,
Und nach dem Essen und dem Trinken
Klimmt man zur Rechten oder Linken
Davanna's exzellente Qualitäten,
Die doch in Breslau gut verteilen,
Durch Hermann Stein, durch Obermed,
Durch Arnold und manch' andre Ed,
Langnickel, Neumann, Bebelwohnen,
Die alle ja in Breslau führen.
Manch' einen hat man überrascht,
Doch er nicht rauscht, vielmehr nur ruht,
So faust er öfter gern auch wohl
Schotolzen bei der Frima Pohl,
Bei Sodzic, Stollwerck, Michl und Boese,
Was Güte steckt für Mund und Kesse,
Ein jeder über hat Interessen
Für Breslauer Delikatessen,
Für Sowa, Ettaler und von Schneider,
Außerdem warten wir nun leider
Zu lange schon — drum Christkind,

Das Dienstpflichtgesetz im Reichshaushaltsausschuss.

Vor Eintreten in die Verhandlung wies der Vorsitzende Abg. Grahn darauf hin, daß die bisherigen Verhandlungen ergeben haben, eine ausdrückliche Verpflichtung zum Schadensatz könne unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden; auf der anderen Seite aber bestehe doch auch Übereinstimmung darüber, daß gewisse Fälle eine Entschädigung erfordern. Nur sei es nicht möglich, die Voraussetzungen, unter denen die Entschädigungen gezahlt werden sollen, festzusehen. Daher sei es unvermeidlich, daß diese Angelegenheit dem einzusehenden Haushaltsausschuß überlassen bleibe müssen.

Abg. Gothein (Fr. Bp.) begründete den Vorschlag, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausführung des Dienstpflichtgesetzes dafür Sorge zu tragen:

daß das Kriegsamt Betriebe gleicher Art zu Betriebsvereinigungen (Syndikate) erforderlichenfalls im Wege des Zwangs derart zusammenfaßt, daß die Betriebsvereinigung die von ihr aufgelegten Betriebe aus sich heraus entzähigt;

daß Rechtsgewinne von Betrieben des Vaterländischen Hilfsdiensts, die infolge der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Maßnahmen erzielt werden, durch eine Sondersteuer erfaßt werden, deren Erträge zur Entschädigung fallgelegter Betriebe zu dienen haben;

daß bei der Entschädigung über die Stilllegung von Betrieben die zuständigen amtlichen Interessenvertretungen, Handelskammern, Handwerkskammern sowie eine vorhandene Fachvereinigung gutachthalb gehörten werden.

Abg. Gruberger (Fr.) wies darauf hin, daß namentlich kleine Handwerker derartig geschädigt werden könnten, daß eine Entschädigung unbedingt erfolgen müsse. Ebenso könnte es bei Arbeitern liegen. Hier müsste die Reichsleitung eine Erklärung abgeben, daß die notwendigen Entschädigungen aus dem Vier-Millionen-Fonds gezahlt werden sollen.

Staatssekretär Dr. Helfferich gab diese Erklärung ab, versicherte aber, daß gar nicht davon gedacht werde, die kleinen Betriebe stillzulegen. Hier würden die Schäden dieser Maßnahmen unendlich viel größer sein als der Nutzen, der durch die Überbewertung der Arbeiter an andere Betriebe erreicht werden könnte. Überhaupt sei ja in dem ganzen Gesetz keine Bestimmung enthalten, die die Betriebsinhaber unmittelbar zwinge zu Betriebsänderungen. Der Zwang erstende sich einzeln und allein auf die Entziehung und Auflösung von Arbeitern. Die Bildung von Syndikaten usw. müsse im Güte herbeigeführt werden. Dabei müsse man doch behalten, daß schon eine große Zahl der am meisten in Betracht kommenden Betriebe Syndikate gebildet haben, und daß diese Syndikate mit der Reichsleitung in engster Füllung stehen. Auf diesem Wege der freien Betriebsförderung soll auch weiter vorwärts gegangen werden. Eine ausdrückliche Bestimmung hierauf in das Gesetz aufzunehmen, sei jetzt noch nicht nötig. Schon jetzt besteht bei vielen Unternehmern die Furcht, es sollte mit dem Gesetz weiten Kreisen des Erwerbslebens die Existenzmöglichkeit entzogen werden. Das sei nicht beabsichtigt; vielmehr sollen die notwendigen Maßnahmen derartig durchgeführt werden, daß möglichst das bestehende geschont werde. Für erwerbslose Arbeiter würde selbstverständlich der Viermillionenfonds die Mittel geben, um eine Unterstützung in der Weise durchzuführen, wie es in dem Ledergewerbe und in der Textilindustrie bereits der Fall ist.

Der Präsident des Kriegsamts Generalleutnant von Graeven erklärte ausdrücklich seine Übereinstimmung mit den Ausführungen des Staatssekretärs. Es liege gar kein Grund vor, jetzt alles bisherige umzuführen. Am allerwenigsten seien Maßnahmen gegen kleinere Betriebe angebracht. In allen Fällen solle stets geprüft werden, ob der Vorteil, der erreicht werden könnte, im Einklang stehe mit dem Nachteil, der bei jeder Vernichtung von Existenzmöglichkeiten unvermeidlich sei. Er habe die Überzeugung, daß die nötigen Kenntnisse ganz allmählich vollzogen und dabei hätten durchaus vermieden werden können.

Abg. v. Kamp: Die Kreise für die Kriegsfürsorgungen könnten in den meisten Fällen nur dann herabgesetzt werden, wenn das Reich das Risiko übernehmen und in den Fällen, wo eine groÙe Schädigung der Unternehmer eingetreten ist, Entschädigungen zahlen würde. Im übrigen habe die Kriegsgewinnsteuer die Kriegsgewinne schon aufs äußerste erhöht gebracht. Argend welche neuen Bestimmungen gegen die Unternehmer sollten in das Gesetz nicht eingesetzt werden, sondern dem Haushaltsausschuß überlassen sei.

Abg. Dittmann (Soz. Abg.): Um die Entschädigungsfaute kommt die Reichsleitung nicht herum, wenn man den kapitalistischen Charakter der Betriebe für Heeresbedarf aufrechterhalten will. Die Regelung der Sozialversicherung steht aber ungeeignete Schattierungen. Eben aus diesem Grunde wäre es am besten, wenn der Reichstag dem Antrage seiner Fraktion zustimme und alle Betriebe in Reichsverwaltung übernehmen würde. Dieser Grundatz sei auch gestern bereits anerkannt worden. Jedoch habe der Staatssekretär ausgeführt, daß man die Betriebe wohl in Zwangsverwaltung nehmen und die Direktoren, Angestellten und Arbeiter der Betriebe zwingen könne, für das Reich weiter zu arbeiten; aber, meinte der Staatssekretär,

was könnte die Ultionäre nicht zwingen,

die Kapital herzugeben und neue Fakten zu erneuen. Daher könne man nicht zur Verstaatlichung der Kreise schreiten. Das heißt doch nur, wenn den Kapitalisten der soz. Kriegswohl gelassen werde, sind die Herren willens, alles für das Vaterland zu tun; ohne Kriegsgewinne keine Rettung des Vaterlandes. Dieser Goldenektarismus sei von dem Staatssekretär als schriftlichlich festgestellt. Das Volk aber werde man anderer Meinung sein. Dazu werde man sagen, kommt das Reich, wenn es die Arbeitsschaffung befähigt und unter Zwangsverhältnis tragen will, nicht gleichzeitig die Arbeitsschaffung und das Kapital beschäftigt und genauso wie der Allgemeine Welt nicht mehr macht. Die Volksmassen würden die Lebendigkeit ihres Zustandes verlieben, aber besonders in heiliger und unangetastbar, auch wenn das Reich sich in der größten Not befindet. Der Redner ging dann auf die Kriegsgarantie ein, die die großen Kreise in Vaterland und Welt allen erzielt haben, infolge der hohen Preise für die Kriegsfürsorgungen. Sie haben Arbeitsmangel rufen immer wieder Empörung in den weitesten Kreisen des Volkes hervor. Wie die Arbeiterschaft hierüber denkt, zeigt sich daran, daß am Samstag eine Großarbeiterversammlung des Deutschen Arbeitersverbandes die Erfüllung einer Pflicht angenommen habe, in der es heißt: Sie konzentriert in der Meinung, daß die vorübergehende Pflichtausübung mit erlaubbar ist, in Verbindung mit der Übernahme der Kriegsindustrie durch den Staat, um die Produktivierung der Kriegsindustrien möglich zu machen.

Staatssekretär des Januar Dr. Helfferich erhob Einspruch dagegen, daß seine Ausführungen in einem Sinne ausgeleucht werden, in dem sie nicht gemeint waren. Die Zeit sei zu ernst, um eine solche Auslegung in das Gesetz hinzuzutragen. Er habe nur darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaften auf Erweiterung ihrer Betriebe mit das nötige Kapital zur Verfügung haben und es nur dann aufnehmen können, wenn sie den Arbeitern eine entsprechende Rente gewähren können. Hier liege die Arbeit durchaus so wie bei den Arbeitern, die auch nur die Arbeitserlöse erhalten, wenn sie einen entsprechenden Arbeitsschaffung erheben.

Abg. Hoch (Sozialdemokrat): Ein aussichtiger Unterschied liegt darin, daß im Falle vor der Zusage zur Arbeit ausgesprochen ist, aber der Zwang gegen die Unternehmer, das Ausfordern der Kriegsindustrie bestimmen zu lassen, nach den Ausführungen des Staatssekretärs offiziell weggelassen

wurde. Dieser Zwang sei aber durchaus so notwendig in das Gesetz als letztes Mittel einzufügen, wie der Arbeitszwang. Man könne das alles auch nicht dem Haushaltsausschuß überlassen; denn der Ausschuß müsse sich in dem Rahmen halten, der durch das Gesetz gegeben ist. In dem Gesetz soll allgemein festgelegt werden, daß die Unternehmer verpflichtet sind, den Anordnungen der Reichsleitung zu folgen in Bezug auf die Bildung von Zwangs syndikaten, auf die Art, wie diese Syndikatiate zu gestalten sind, auf die Berechnung und die Begrenzung der Gewinne, auf Abrechnungen usw. Regelmäßig der Entschädigung arbeitslos gewordener Arbeiter sei in der Lederverindustrie ausdrücklich erklärt worden, daß mit dem Inkrafttreten des Dienstpflichtgesetzes die Entschädigungen wegfallen. Jeht verträgt der Staatssekretär die Arbeit, daß sie in derselben Weise entzähigt würden, wie die Entschädigung in der Lederverindustrie erfolgt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Im Bezug auf den letzten Punkt muß ein Missverständnis vorliegen. In der Lederverindustrie werden die Maßnahmen getroffen, die zu einer vollen Beschäftigung und zum vollen Verdienst der Arbeiter führen sollen und, was dieses erreicht wird, fällt auch die Unterstützung weg. So weit aber tatsächlich arbeitslose Arbeiter noch vorhanden wären, sollten auch die Unterstützungen weitergezahlt. In diesem Sinne habe er auf diese Maßnahme verzichtet. Er bitte dringend, bei diesem Gesetz nicht von einem Gefecht zwischen Arbeitern und Unternehmern auszugehen; der Zwang richte sich in gleicher Weise gegen Arbeiter und Unternehmer.

jeder, der mäßig geht,

werde zur Arbeit herangezogen. Daneben müsse allerdings Rücksicht auf die Betriebe genommen werden, nicht auf den einzelnen Unternehmer; denn die Betriebe seien doch für die weitere Arbeit der Industrie von großer Wichtigkeit.

Abg. Süderöber (Sentr.) bezogt die Erklärung des Staatssekretärs. Der Zwang für die Unternehmer sei freilich in dem Gesetz nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar ausgesprochen.

Abg. Etzemann (Soz.): wünschte, daß zur Verhinderung der Unternehmer der Generalleutnant v. Graeven in der Rundfunkmitteilung mit der deutschen Presse Erklärungen in demselben Sinne wie heute möglich bald abgabe. Genau so wie bei der allgemeinen Wehrpflicht kein Klassenunterschied in Betracht komme, so auch nicht bei der allgemeinen Dienstpflicht. Alle sind im Felde und alle sollen im Innern fürs Vaterland im Dienst stehen. Das Gesetz habe keinen Klassencharakter. Im Kriegsamt sollten auch die stillgelegten Betriebe einen Vertreter haben, und ebenso die Ansiedlungen.

Abg. Giesberts (Sent.): verlangte, daß die Arbeitslosenunterstützung schon sehr auch für die Zeit in Aussicht genommen werden soll, in der die Arbeiter, die jetzt zwangsweise in die Kriegsindustrie eingesetzt werden, aus der Kriegsindustrie wieder entlassen sind, nicht so schnell andere Arbeit finden. Ganz besondere Maßnahmen seien notwendig gegen die großen Fabriken, die auf Grund ihrer Patente ein Monopol haben.

Staatssekretär Helfferich: Die Fragen, die bei dem Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auftauchen, werden schon jetzt gründlich vorberaten, können aber den Reichstag erst später beschäftigen.

Abg. Süderöber (Soz.): Abg. Giesberts sollte nur die Namen derjenigen Fabriken, die auf Grund ihrer Patente außergewöhnliche Gewinne erzielen, der Reichsleitung anzeigen. Nach dem Patentengesetz kann die Reichsleitung in solchen Fällen ohne weiteres das Patent aufheben.

Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen. Es trat eine Pause ein, um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu dem neuen Entwurf

Stellung zu nehmen. Nach der Pause wird dann in die Beratung des neuen Entwurfs eingetreten.

Abg. Legien (Sozialdemokrat): In dem neuen Entwurf steht durchaus der Schutz, den die Arbeitnehmer benötigen müssen, um sich gegen Missbrüche mit dem Gesetz zu schützen. Im § 2, in dem die Pauszeit aufgezählt werden, die als Vaterländischer Hilfsdienst angewandt werden, fehlen die Gewerkschaften, die Arbeiterschaften. Das müßte angefügt werden. Dann sei dem § 2 eine Bestimmung neu hinzugefügt: Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren, dürfen auf diesem Betrieb nicht zum Zwecke der Überbewertung in eine andere Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienst berangezogen werden. Das ist eine Ausnahmeverfügung zugunsten der Landwirtschaft, während in allen anderen Betrieben stets gepflegt werden muß, ob die beschäftigten Personen auch wirklich notwendig sind oder nicht. Dann sind Ausschüsse in dem neuen Entwurf vorgesehen zur Sicherung wichtiger Streitfragen. In diesen Ausschüssen sind auch Vertreter der Arbeiter und Unternehmer. Die Vertreter werden vom Kriegsamt ernannt. Die Gewerkschaften überreiter haben jedoch beantragt, daß die Ernennung stattfinden müsse nach den Vorschlägen der Berufssorganisationen. Das ist nicht verübtigt worden, und sollte unbedingt einfügt werden. Auch der Schutz gegen Missbrauch mit dem Arbeitsschaffung muss unbedingt in das Gesetz hinein. Seht während des Artikels — nachrido und klar gesetzt werden, was in den Ausschüssen der Unternehmer mit dem Ausschluß als dem berüchteten Vertreter seiner Arbeitnehmer über die Betriebsabschlüsse, über die Bezahlung und Bekündung der Arbeit zu verhindern bat. Alles anderes gehört nicht in das Gesetz. Die Aussicht, wie sie jetzt vorliegt, würde ein einfaches Geschöpfer aller Arbeitnehmer hervorbringen, die schon vorher mit den Arbeitern zusammen zu tun gehabt haben. Unverhütblich sei, daß in den Entwurf, was bis jetzt noch nicht geschrieben sei, eingesetzt werde die Sicherung des Vereins- und Verbandsrechtes für alle Arbeitnehmer und Angestellten. Dieses sei ganz unerlässlich, wenn nicht von vornherein den Arbeitern jedes Rechtes zu dem neuen Gesetz genommen werden und jede Aussicht dafür aufgeworfen werden soll, daß auch die Arbeitnehmer der Durchsetzung dieses Gesetzes bereitwillig mitarbeiten, und diese Mitarbeit ist ganz unentbehrlich.

Zu § 1 beantragte Abg. Dittmann (Sozialdemokrat) den Abänderungsantrag, daß die allgemeine Dienstpflicht bestehen soll für jeden männlichen Deutschen nicht vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, sondern nur bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Er wies darauf hin, daß der Industriearbeiter im allgemeinen bereits mit 40 Jahren das höchste Maß seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe, daß mancher Unternehmer es ablehnt, ältere Arbeiter einzustellen. Zu welchen Dächten würde es führen, wenn nun Arbeiter von 40-45 bis zu 50 Jahren zu einer Art entgegen würden, die ihrer körperlichen Kraft nicht mehr entspricht. Ferner beantragte der Abgeordnete Dittmann, daß die Kriegsfürsicht sich nur erfordern sollte auf Arbeiten „innerhalb des deutlichen Reiches“. Durch diese Abänderung soll verhindert werden, daß deutsche Arbeiter in besetzte Gebiete verschleppt werden können. Abgeordneter Weltkampf beantragte, daß dem § 1 folgendes hinzugefügt werde: Männliche Deutsche vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr unterliegen bei genügender körperlicher Entwicklung der gleichen Verpflichtung, sofern sie nicht im Schulunterricht oder Lehrverhältnis stehen. Abg. Schell (Sozialdemokrat) erklärt, daß seine Fraktion gegen diesen Zusatz Einspruch erhebt.

Zu § 2 wünscht Abg. Dittmann (Sozialdemokrat), daß den Staatssekretär nicht die notwendiges Personal entgehen werden soll. Abg. Wiener fordert, daß dasselbe auch für die Betriebsausschüsse an der Unfallversicherung gelte. Abg. v. Kamp fordert, daß der kleinen Betriebe ihre Personal getrennt werde. Stattdessen fordert der Staatssekretär Helfferich, daß diesen kleinen Betrieben gegenüber werden soll. Abg. Dittmann forderte, daß die

Rechtschaff in das Gesetz die Rückstift auf die Beiträge einschließen werde. Die Presse unter dem Belagerungsstand und der Genitur, da sei es sehr leicht möglich, daß militärische Blätter gemäßregelt werden können. Staatssekretär Helfferich berief sich darauf, daß er schon in der früheren Aussprache die weitreichende Verpflichtung der Presse zugesagt habe. Es sei aber unmöglich, alle diese Einzelheiten in das Gesetz aufzunehmen. Abg. Behrens hat darum, daß die Sonntagsblätter ebenso berücksichtigt werden wie die großen Tageszeitungen. Staatssekretär Helfferich: Unterschiede müßten gemacht werden; das gilt auch für das Verhältnis zur Presse. Ferner hat zu § 2 die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß die Ausnahmestellung zu Gunsten der Landwirtschaft gestrichen werde.

Der § 4 bestimmt die Körperschaften, die die Frage zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Betriebe, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Die Abg. Sachse und Bauer wiesen darauf hin, daß hier keine Vertreter der Unternehmer und Arbeiter zugezogen werden, und wünschten, daß eine entsprechende Änderung vorgenommen werde. Staatssekretär Helfferich erklärte, daß er ein Bedenken gegen diese Änderung nicht habe. Abg. Süderöber wünscht, daß auch die Vertreter der Gemeinde berücksichtigt werden, in dem die Betriebe ihren Sitz haben. Staatssekretär Helfferich: Sowohl die Gemeinden als auch Handelskammern und andere Körperschaften sollen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Abg. Dittmann beantragt zu § 5, daß die Einstellung in den Vaterländischen Hilfsdienst erfolgen soll auf Grund freiwilliger Meldung durch Vermittelung paritätischer Arbeitsnachweise. Staatssekretär Helfferich: Das ist selbstverständlich und braucht nicht ins Gesetz eingefügt zu werden. Abg. Dittmann beantragt, daß die Aufforderung, Arbeiten im Vaterländischen Hilfsdienst anzunehmen, erfolgen soll unter Angabe der für die Beschäftigung dieser Arbeiter in Betracht kommenden Betriebe. Staatssekretär Helfferich erklärte sich mit diesem Zusatz einverstanden. Abg. Sachse wünscht, daß auch die Unternehmer bestraft werden, wenn sie die ihnen zu gewiesenen Arbeiter nicht einstellen.

Beim § 7 kommt es zu einer langen Debatte darüber, ob ein Arbeiter seine Arbeitsstelle wechseln darf, wenn ihm höhere Vergütung winkt. Eine Einigung darüber kommt nicht zustande, da Sozialdemokraten und Zentrum darauf bestehen, die anderen Parteien und die Regierung aber ablehnen. Die Entscheidung steht erst das Plenum des Reichstags treffen, das heute zusammentritt.

Berständigung über das Hilfsdienstgesetz?

Berlin, 29. November. Zur Berständigung über das Hilfsdienstpflicht sagt die „Volksische Zeitung“: Es ist ganz selbstverständlich, daß sich der „Reichstag“ bei der grundlegenden Bedeutung dieses Gesetzes nicht einfach ausschalten lassen kann, sondern gebürt werden will, wenn im Rahmen des Gesetzes neue Anordnungen nötig sind. Es ist erfreulich, daß sich auch die Regierung dieser Erkenntnis nicht verirrt hat.

Der „Brotwärts“ schreibt: Daß das Gesetz in teged einer Form zustande kommen wird, steht außer Frage. Die bis jetzt geleistete Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion lädt hoffen, daß die endgültige Faßung den Arbeitern und Angestellten indessen mehr Rechnung tragen wird, als dies der Fall gewesen wäre, wenn sie von vornherein ablehnende Haltung eingenommen hätten.

Politische Übersicht.

Des Kanzlers 60. Geburtstag.

Dem Reichskanzler von Bethmann-Hollweg widmeten die Berliner Blätter zu seinem hundigen 60. Geburtstage die „Kanzlerrede“, das er, wie der „Vorarlberger“ schreibt, „zweckdienlich“ war. Er erläutert durch Angriffe die schwere Last seiner Verantwortung trug, die bei Überschreitung des gebrochenen Verspreches seines Lebens aus ihm lieg. Vor dem Reichstagtag versammelte sich gestern abend eine größere Menschenmenge, um den Reichskanzler am Vorabend seines 60. Geburtstages zu beglückwünschen. Der Kanzler erschien am Fenster, worauf ein Herr den Reichskanzler mit patriotischen Worten begrüßte. Der Reichskanzler erwiderte u. a. folgendes:

„Ich danke Ihnen alleinigen Herzens für die schönen Wiederholungen Ihrer herzlichen Worte und freundliche Gesinnung. Diese Gesinnung ist doch nur ein Ausdruck grenzenloser Ehrgeiz und Liebe für unser Volk, die uns alle eins und uns mit Gott und Hilfe gegen Tod und Teufel schützt. Sie haben den ersten Ruhm gehör, der in diesen Tagen an unserer Welt ergeht, der Kanzler zu Arbeit, damit es unserer Rasse nicht an Männern fehle, dem Volk doch im Vorausgenommen werden soll, daß es seine gesamte Kreativität, seine Arbeit und Klarheit, die Sie soeben gesagt haben, lebt noch heute, darum werden wir die schönen Zeiten, die auf Land und Volk lasten, in dem Gedanken an unsere Söhne und Brüder, die draußen fechten und tödten, verteidigen, siegreich besiegen, heiligen Gott im Herzen, und das Vaterland, das niemand zertrümmern kann, solange ein Deutscher lebt. Das Reich muss uns hoch bleiben!“

Der „Vorwärts“ meint zu dem Geburtstag: „Die Sozialdemokratie verfügt sich an den Zugaben der Zeit nach Rücksicht ihrer Grundidee und Kärfte zu beteiligen. Sie ist keine Regierungspartei. Sie verfügt ihre oppositionelle Aufgabe auch nicht darin, daß sie alles, was mit der Regierung zu tun hat, unbedingt herunreisen möchte. Sie hat aber auch Ansprüche auf den Kanzler, die sie für ungerecht hält.“



Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 29. November.

Weihnachtsunterstützungen

der Gewerkschaften.

Wie in den Vorjahren, so zählen auch in diesem Jahre unsere Centralverbände den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung. Die Unterstützungen sind nicht in allen Gewerkschaften die gleichen und werden auch nicht in allen Verbänden unter gleichen Bedingungen gewährt, sie kommen aber in der Hauptsache einander sehr nahe.

Voraussetzung für den Bezug der Weihnachtsgabe ist im allgemeinen, daß das Mitglied am Tage der Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr dem Verbande angehört und 52 Beiträge geleistet hat und nicht länger als vier Wochen Beiträge restiert. Die Unterstützung wird außer den Kriegsfrauen auch vielfach Kriegerwitwen und Eltern lediger eingezogener oder gefallener Mitglieder gezahlt.

Wir machen an dieser Stelle besonders auf die Weihnachtsunterstützung der Gewerkschaften aufmerksam, damit sich die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder zum Bezug der Unterstützung rechtzeitig bei der Ortsverwaltung des Verbands melden, bei dem der Chefmann als Mitglied geführt wird.

Höhere Armenunterstützung!

Ein Armenträger schreibt uns: Es wäre schon längst nötig, die Almosen der armen Kinder zu erhöhen, deren Mütter sich als Witwen so überaus kümmerlich durchschlagen müssen. Und doch die geistlichen Kirchen, die Schwachen und Alten auch etwas mehr bekommen, das ist wahrscheinlich die höchste Zeit. Die Aufsichtsbehörde der städtischen Armendirektion an die Armenträger, schreibt gründlich und sorgfältig alle Unterstützungen zu prüfen und in allen Fällen mehr zu beanspruchen, wo die durchsichtige Auseinandersetzung dazu erzielt, ist deshalb sehr zu begrüßen.

In meiner Armenkommission ist schon am Montag das Rundschreiben der Armendirektion vom Armenträger verlesen worden, und er forderte die Armenträger nochmals besonders auf, nach dem Beschuß der städtischen Armendirektion schnell zu handeln. Wenn in allen Bezirks-Armenkommissionen so verfahren wird, kann der gute Erfolg nicht ausbleiben.

Sowohl in den Kommissions-Sitzungen, wo das Rundschreiben verlesen wird, der eine oder andere Armenträger und Bezirksoberleiter nicht anwesend ist, wird es sich empfehlen, ihnen dieses Rundschreiben mit der Botschaft zusenden, damit sie Kenntnis davon nehmen können.

Darüber hinaus muß ich allerdings ebenfalls um meiner langjährigen Erfahrung als Armenträger sagen, es wäre das Beste, sie die Höhe der Almosen bestimmte Säbe festzulegen, wodurch sich die Pfleger bei ihren Anträgen und die Kommissionen bei ihren Beschlüssen leichter richten können.

Wenn zum Beispiel, wie ich es in einer Sitzung erfahren durfte, eine 82jährige, erwerbsunfähige Frau jahrelang mit 21 Mark monatlich durchhalten darf, dann ist das wirklich zu viel verlangt. Und in der Sitzung weiß dann eigentlich niemand so recht, was und wieviel zu geben ist. Es heißt, der sofern endige Lebensunterhalt muss gesichert sein; darum ist das Almoßen zu bemessen. Ja, was gehört aber zum notwendigsten Lebensunterhalt? Da antwortet der Armenträger, 25 Mark sind genug; ein Bezirksoberleiter sagt, nein, 35 Mark muss die Frau mindestens haben, und eilige Armenträger schlagen 30 Mark vor.

Im Beneben der Almosen berechtigt gegenwärtig eine bedeckende Unschärfe, die meistens zum Schaden der Armen ausfällt. Hoffentlich kommt die Armendirektion recht bald zu einheitlichen Sätzen, nach denen die Armenträger und Armenkommissionen viel besser arbeiten könnten.

Aus aller Welt.

Echo 200 Getreidebücher!

Die Ermittlungen in den Getreide-Schiebungs- und Buchergeschäften, die allein in Danzig und Umgebung bereits zu sechzehn Verhaftungen geführt haben, beschäftigen in einer großen Anzahl von großen und kleinen Städten nicht nur Polens und Westpreußens, sondern auch im Reiche die Gerichte, so u. a. in Bromberg, Posen, Gnesen, Brandenburg, Danzig, Bremen, Hamburg, Berlin, Leipzig usw. Auch die Kriminalbehörden sind verschiedentlich zum Einschreiten genötigt, wenn es sich um Personen handelt, die als irgendwie beteiligt verdächtig, aber bisweilen einberufen sind. Im ganzen erstreckt sich der gewaltige Kreis der amtlichen Ermittlungen nach dem „Gesetz“ auf etwa zweihundert Personen und Firmen.

135 Rentner fließen in Berlin beschlagnahmt.

Seit einiger Zeit befindet sich eine gewisse Gruppe Berliner Rentner mit dem Gründungs- und großer Entwicklungskomitee für die neue Stadt nach Berlin. Sie eingeschlossene Städte haben größere Mengen Gold auf, die als Gold in die neue Stadt zum Preis von 3 Mark bis 3,60 Mark das Gold in die neue Stadt gebracht haben. Die Folge war, daß auf dem Berliner Olympiahof 135 Rentner für die neue Stadt beschlagnahmt wurden, die auf freiem Fuß gelassen wurden, um damit zu beweisen, daß es „offiziell“ ausländischer Rente ist.

Postzeitstunde für das ganze Reich?

Im Reichsrat des Innern tritt heute Mittwoch eine Konferenz der Kommissare der Bundesregierungen zusammen, zum Zwecke einer einheitlichen Festsetzung der Postzeitstunde für das ganze Reich. Ob die Zeit auf 11 oder 12 Uhr festgesetzt werden soll, ist natürlich noch nicht entschieden, in unserem Corpsbezirk ist man bekanntlich schon weiter gegangen, auf 10 und 11 Uhr und daran wird sich nichts ändern. Im Gegenteil — es ist eine Erweiterung der Schafffußfrachten davon zu erwarten, daß in Breslau die Schafffußfrachtung endgültig eingestellt werden soll. Vielleicht lassen sich bei der Gelegenheit die Erleichterungen einführen, die wir in unseren früheren Artikeln gefordert hatten.

Urlaubsgesuche ans Kriegsministerium sind zwecklos.

Es wird gemeldet: Beim Kriegsministerium oder beim Kriegsminister persönlich gehen fortgesetzte Gesuche um Urlaub, Versetzung, anderweitige Verwendung usw. von Mannschaften ein. Für die Entscheidung solcher Gesuche ist nicht das Kriegsministerium, sondern die dem Betreffenden vorgesetzten militärische Kommandostellen zuständig.

Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Gesuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin beaufsichtigen zu lassen. Sobald sind sie dem Truppenteil des Mannes oder dem für den Wohnort des Antragstellers zuständigen stellvertretenen Generalstabskommando einzureichen. Die Eingabe an das Kriegsministerium führt nur eine Verzögerung herbei.

Dasstellvertretende Generalstabskommando des 8. Armee-corps hat erst Anfang November 1916 bekannt gemacht, wenn persönliche, häusliche, privat-everbliche oder landwirtschaftliche Verhältnisse in Frage kommen, ist das Urlaubsgesuch stets an den Zivilvorstehenden der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Erstakademiemission zu richten.

Die Adressen der Zivilvorstehenden sind auf dem Lande die Landratsämter, in Städten die Magistrate, in Breslau für die Buchstaben A bis K die Ersatzkommission I, Rosenhallerstraße 11/13, für die Buchstaben L bis Z die Ersatzkommission II, Junckerstraße 44.

Weihnachtspakete an Kriegsgefangene.

Die „Vorwärts“ schreibt: Die Bestimmung, daß in der Zeit zwischen dem 15. und 26. Dezember keine Pakete an Kriegsgefangene in Deutschland befördert werden sollen, gibt österreichischen Beutkäfern zu Klagen über eine besondere Härte der deutschen Regierung Anlaß. Demgegenüber ist zu betonen, daß diese Maßnahme lediglich erfolgt, weil die deutsche Post in diesem Zeitabschnitt ohnehin durch den Weihnachtsperiode für die deutschen Seereise bis aufs äußerste belastet ist und eine noch weitere Inanspruchnahme durch die ausgedehnte Gefangenentröpf nicht bewältigt kann. Die feindlichen Kriegsgefangenen sollen durch diese Maßregel durchaus nicht um ihre Weihnachtspost gebracht werden. Im Gegenteil erfolgt die Bekämpfung dieser zumindestigen Postsparte so frühzeitig gerade aus menschenfreundlichem Grunde, damit die Anstrengungen der Kriegsgefangenen Weihnachtspakete schon vor Eintritt der einkündigten Stockung befördern lassen können, und damit diese schon vor dem 15. Dezember an ihrem Bestimmungsort eintreffen. Die Gefangeneng werden sie dann bei der Weihnachtsfeier richtig erhalten. Letztriges haben die britischen Behörden, wie wir den englischen Zeitungen entnehmen, gleichfalls eine Verordnung erlassen, der zufolge deutschen Kriegsgefangenen in England für die zehn Tage vor Weihnachten der Empfang von Paketen unterstellt ist.

Kein Zucker in Brot usw.

Der Magistrat teilt heute in einer Bekanntmachung mit, nach einer Entscheidung der Reichs-Zuckerstelle dürfen auch Brot, Bunsch, Glühwein und ähnliche Getränke nicht mit Zucker, sondern nur mit Süßstoff gefüllt werden.

Wohnen in Haushaltungen und Gosselschaften fordern, verboten den Süßstoff als Auslandsware zum Preise von 3,20 bis 3,60 Mark. Die Schöneberger Kriminalpolizei bestellt Große in Haft, während seine Gehilfen noch Herstellung des Zustandes wieder auf freiem Fuß gelassen werden. Der Süßstoff wurde dem Magistrat Berlin zur Verteilung an die Einwohner ausgeschrieben.

Stilebstadt sieht sich die Polizei auch einmal die „ausländischen“ Rechnungen an, denn es kann schon möglich sein, daß die Engländer Kinder sich in Deutschland fremdländische Rechnungen machen lassen, um damit zu beweisen, daß es „offiziell“ ausländischer Süßstoff ist.

Eine furchtbare Verzweiflungstat.

In Stuttgart wird dem „B. L.“ gemeldet: In der Goethestraße stürzte sich eine junge Frau mit ihren vier Kindern aus dem vierten Stockwerk eines Hauses auf die Straße. Die Frau und zwei Kinder waren sofort tot, die beiden anderen starben im Krankenhaus.

Gegen Getreidebeschließungen verhaftet. In Krefeld in Westpreußen wurden die Kaufleute Arthur Steinacker und Sally Silbermann, Inhaber einer Spülmaschinenfabrik, wegen unerlaubter Getreideverkäufe verhaftet.

„Kleiner verfaulen lassen.“ Das „B. L.“ teilt mit: Gran Rittergutsbesitzer Marie Bluhm in Giesebis bei Stolp verhaftet im Mai und Juni 1916 an einem der Umgebungen von Giesebis Stolp zum Preis von 5 Mark für den Rentner, während der angemessene Preis im Kleinzelbalken 3 Mark beträgt. Sie wurde deshalb am 2. November 1916 wegen übermäßiger Preissteigerung zu 750 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht in Stolp erklärte sie auf Vorhalt des Richters, sie würde das Gut lieber verfaulen lassen, als es zu dem billigen Preis von 3 Mark abgeben. — Hätte man da nicht besser getan, die Rittergutsbesitzer für diese Ausweitung auf längere Zeit im Kästchen zu reden, anstatt sie mit einer Geldstrafe knicken zu lassen, die sie sicher schon beim ersten mal nicht einmal verdient hat.

Weizengebäck ohne Hefe.

Wie es heißt, werden in der Versuchsabteilung der Reichsgetreidestelle nicht nur von sämtlichen Mitgliedern der ihr angehörigen Mission Brotbacken hergestellt, es werden auch zwölfjährige Mehl in Süßigkeiten und Backwaren ausprobiert. Herr Nebelung, dem Leiter der Versuchsabteilung der Reichsgetreidestelle ist es, wie dazu mitgeteilt wird, durch besondere Backmethoden gelungen. Weizengebäck ohne Hefe kann weder in Form, Größe und Geschmack von den sonst üblichen, und haben noch den Vor teil längeren Hefeteiglebens als die mit Hefe hergestellten. Das Backverfahren ist durch diese Erfahrung bei allgemeiner Einführung erhebliche Mengen Rohstoffe erspart und werden können.

Die Reichsgetreidestelle stellt dieses für einfache Verfahren, das auf einer Neugliederung von Roggensack auf Metzen beruht, der Allgemeinität kostenlos durch Veröffentlichung in den Böderverhandlungen zur Verfügung.

Ein Mitarbeiter des „B. L.“ hatte Gelegenheit, mit Herr Nebelung, dem Leiter des Verfahrens, Herrn F. Nebelung, zu sprechen. Herr Nebelung sagte: Das neue Verfahren beruht auf einer Neuerung, die klar nur für Roggengebäck verwendet wurde, während Weizengebäck mit Hefe hergestellt wurde. Es wird nun möglich sein, die Hefe vollständig aus dem Böderverfahren auszuschließen und dadurch eine größere Menge zu sparen. Gleichzeitig dürfte auch eine nicht unerhebliche Kostenersparnis erzielt werden. Das neue Weizengebäck hat gegenüber des bisher hergestellten einen leichter ließlich herstellen kann; jedenfalls bereitet es nicht mehr Mühe als das Herstellen von Roggenbrot. Wir sind gegenwärtig dabei, die Form- und Backverfahren festzustellen und werden dann mit dem Kriegsernährungsamt die entsprechenden Berechnungen treffen.

Von billigen Fischräucherwaren

wird wieder einmal geschrieben, nachdem dies erst jüngst geschehen ist, ohne daß wirklich billige Fischräucherwaren auf den Markt gekommen sind. Die Reichsregierung hat sich, dem „B. L.“ zufolge, zu einer Neuregelung der Herstellung von Fischräucherwaren und Fischkonserven veranlaßt zu sehen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Gange und werden in spätestens drei bis vier Wochen erledigt sein.

Die Verteilung und die Preisfestsetzung behält sich die maßgebende Behörde vor. Die Großküchen, die sich bisher mit der Herstellung von Büchlingen, Sprotten, geräucherter Schellfisch und dergleichen beschäftigen, werden vom direkten Einlauf ausgeschaltet und arbeiten dann nur noch als Lohnräucherküchen. Die Neuregelung wird wahrscheinlich eine hohe Verbilligung der jetzt so teuren Räucherwaren herbeiführen.

Die Verbilligung tut wirklich not. Die leichten Büchleinpreise für Heringe, Büchlinge usw. können und dürfen nicht weiter bestehen bleiben.

* Bei der Goldbankanstalt in Breslau sind bis zum 24. November 1916 vier Zentner Gold im Werte von 300 000 Mark angeliefert worden. Die 4 Barrengrößen von je 1 Zentner 14 Karat Gold im Werte von je 75 000 Mark sind auf einige Tage in den neuen Ausstellungsräumen des Seidenhauses M. Fischhoff, Fischlegerant, auf der Schweizerstraße, Ecke Unterkirchstraße ausge stellt. Eigentlich reines Gold, wovon der Zentner heute fast 150 000 Mark kostet, hat noch lange nicht die Größe eines der dargestellten Barren, denn je kleiner desto schwerer ist das Gold im Gewicht, mithin auch der Barron kleiner im Umlauf.

* Entenjagd auf dem Stadtgraben. Am Montag vormittag wurde auf dem Stadtgraben zwischen Schweizer Tor und Nikolaivorstadt eine regelrechte Entenjagd abgehalten. Es wurden 7 Enten abgeschossen und eine ist in den Abführungskanal entflohen und hat sich dort verborgen gehalten. Die Enten sind städtisches Eigentum und aus dem Stadtgraben großgezogen. Sie waren aber mit der Zeit so vermildert, daß sie leicht im Herbst, wo sie eingezogen werden sollten, sich nicht greifen ließen. Es blieb nichts anderes übrig, als sie abzuschieten. Auf Antrag des Magistrats war dem Ratssekretär Dallwig die polizeiliche Erlaubnis zum Abschießen erteilt worden. Die 7 erlegten Enten wogen zusammen 20 Pfund und wurden der Mittelstandsfische auf der Fleischstraße zur Verwendung überwiesen. Die Jagd, die von 7½ Uhr bis gegen Mittag anhielt, wurde von dem Schützen aus einem Rahmen aus, teils von der Werbeshütze her, ausgeführt. Goldverpächtlung hatte sich um den Stadtgraben eine große Menschenmenge angesammelt, die mit großem Interesse dem Schießspiel bewohnte.

* Entenjagd auf dem Stadtgraben. Am Montag vormittag wurde auf dem Stadtgraben zwischen Schweizer Tor und Nikolaivorstadt eine regelrechte Entenjagd abgehalten. Es wurden 7 Enten abgeschossen und eine ist in den Abführungs kanal entflohen und hat sich dort verborgen gehalten. Die Enten sind städtisches Eigentum und aus dem Stadtgraben großgezogen. Sie waren aber mit der Zeit so vermildert, daß sie leicht im Herbst, wo sie eingezogen werden sollten, sich nicht greifen ließen. Es blieb nichts anderes übrig, als sie abzuschieten. Auf Antrag des Magistrats war dem Ratssekretär Dallwig die polizeiliche Erlaubnis zum Abschießen erteilt worden. Die 7 erlegten Enten wogen zusammen 20 Pfund und wurden der Mittelstandsfische auf der Fleischstraße zur Verwendung überwiesen. Die Jagd, die von 7½ Uhr bis gegen Mittag anhielt, wurde von dem Schützen aus einem Rahmen aus, teils von der Werbeshütze her, ausgeführt. Goldverpächtlung hatte sich um den Stadtgraben eine große Menschenmenge angesammelt, die mit großem Interesse dem Schießspiel bewohnte.

* Schäggiansend Markt untersagt. Beim Verkauf Fleischmann und Theobald in Alschaffenburg haben zwei langjährige Proleten, Eisler und Gauß, Unterhosen verunreinigt, die etwa 6 000 Mark betragen. Eisler ist flüchtig, Gauß wurde verhaftet.

Barwetter über Sizilien. Italiener lädt berichten von großen Verheerungen, die ein orkanartiger Sturm gestern in ganz Sizilien anrichtete. Neben schwere Verwüstungen verursachte ungeheure Schäden. Mehrere Personen wurden getötet. Die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen sind größtenteils gestört und viele Gebäude eingestürzt.

Festunterstreichung eines Jungen. Die Stadtverwaltung von Mainz hat den Kindern der Mainzer Mutterinnung, Schilk, das von ihm betriebene Geschäft wegen Untertreibung geschlossen.

Zwei Großkerne in London. Von zwei großen Schadensfällen wurde London heimgesucht. Am Sonnabend brannte ein großes Lagerhaus von Baumwolle in der Nähe der St. Pauls-Kathedrale und am Dienstag ein Lagerhaus am Hafen, ebenfalls mit Reis und anderen Lebensmitteln. Der Schaden wird beide Male über 200 000 Pf. geschätzt.

Vom Wallzug überfahren. Auf einem Bahnübergang bei Suden wurden der Oberamtmann Wadahn und seine Frau aus Breslau mit ihrem Fuhrwerk vom Wallzug überfahren und getötet.

Die erste Eisenbahnlinie in Norwegen. In Trondhjem wurde die erste norwegische Eisenbahnlinie, die Gründung eines Arbeiters Oglund, in Betrieb genommen. Die Bahn wird mit Hilfe eines in der Nähe liegenden Wassfalls betrieben.

Die deutsche Schule in Sofia abgebaut. In einer der letzten Nächte ist der größte Teil der deutschen Schule in Sofia abgebaut. Hierdurch wird der Schulbetrieb einschließlich geführt, was um so bedauerlicher ist, als die Schule von 420 Kindern, davon zwei Drittel Bulgaren, be-

